Fachtagung der Sicherheitsberater für Senioren des PP Rheinpfalz am 25.10.2017 in Ludwigshafen

Ältere Menschen im Straßenverkehr

Prof. Dr. jur. Dieter Müller

Hochschule der Sächsischen Polizei

Institut für Verkehrsrecht und Verkehrsverhalten Bautzen



Übersicht

- 1. Die Verkehrsfreiheit und ihre Grenzen
- 2. Senioren im Straßenverkehr Entwicklungen und Tendenzen
- 3. Fahreignung als Schlüsselqualifikation im Straßenverkehr
- 4. Risiken und Gefahren im Straßenverkehr
- 5. Fahreignungsrecht und Begutachtung
- 6. Mobilität erhalten und Chancen nutzen
- 7. Prävention durch DVR, DVW und Polizei
- 8. Innovative Ansätze und einschlägige Forschung
- 9. Informationsquellen

Verkehrsfreiheit + Lebensschutz

Art. 2 GG – Freiheitsgrundrechte

- (1) Jeder hat das <u>Recht auf die freie Entfaltung seiner</u> <u>Persönlichkeit</u>, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das <u>Recht auf Leben und körperliche</u> <u>Unversehrtheit</u>.

Verkehrsfreiheit + Lebensschutz

- Die Freiheit des einen Verkehrsteilnehmers wird begrenzt durch die Freiheit des anderen Verkehrsteilnehmers.
- Über allen Freiheitsrechten auf Verkehrsteilnahme steht aber der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit aller Menschen, die sich im Verkehrsraum bewegen.

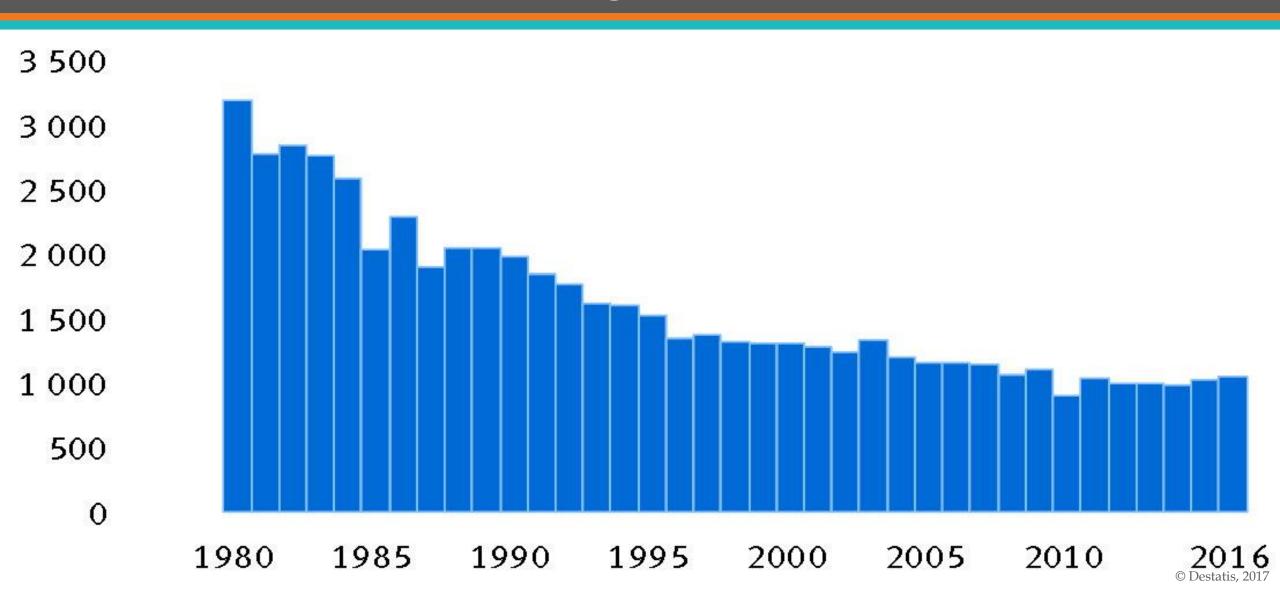
Verkehrsfreiheit + Lebensschutz

Im deutschen Verkehrsrecht existiert eine besondere Schutzvorschrift, die in ihrer großen Bedeutung bis heute kaum berücksichtigt wird ...

§ 3 StVO – Geschwindigkeit

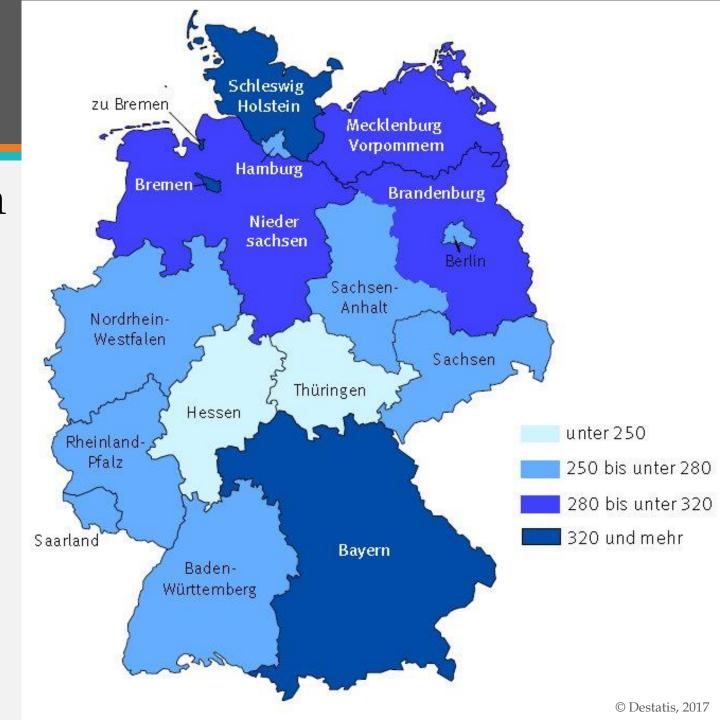
(2a) Wer ein Fahrzeug führt, muss sich gegenüber <u>Kindern</u>, <u>hilfsbedürftigen und älteren Menschen</u>, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Im Straßenverkehr getötete Senioren 65+



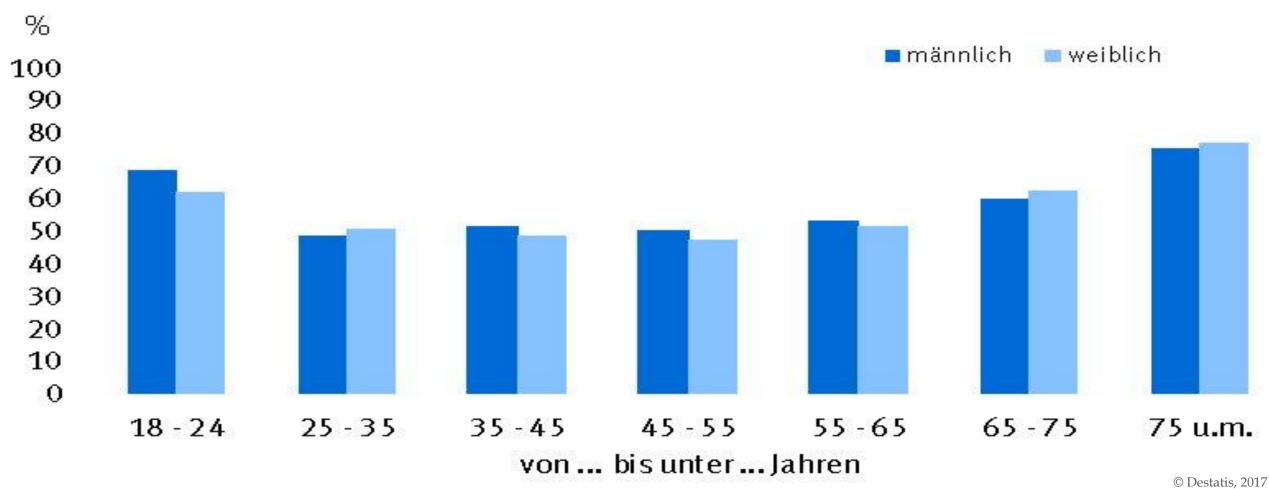
Entwicklungen

Verunglückte Senioren im Straßenverkehr je 100.000 Einwohner im Jahr 2016



Entwicklungen und Tendenzen

Anteile der Hauptverursacher an den Beteiligten



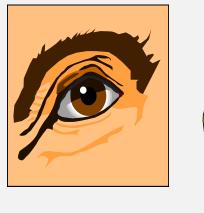
Eine sichere Verkehrsteilnahme erfordert ...

die Wahrnehmung von Verkehrsvorgängen

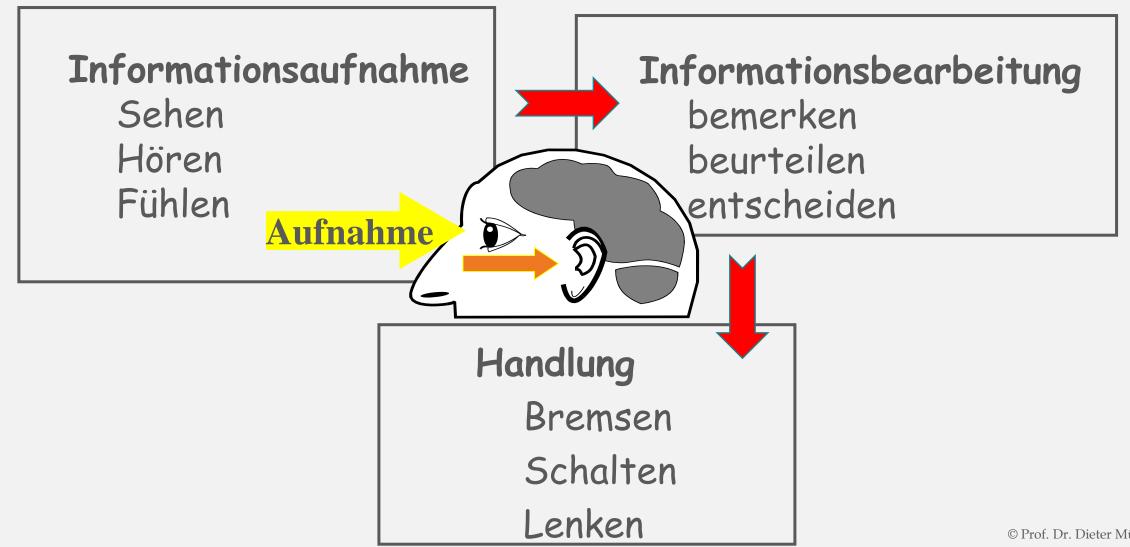
insbesondere durch

gute Sehfähigkeit und

• gute Hörfähigkeit.







FeV Anlage 4 (zu den §§ 11, 13 und 14) Eignung und bedingte Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen

Vorbemerkung

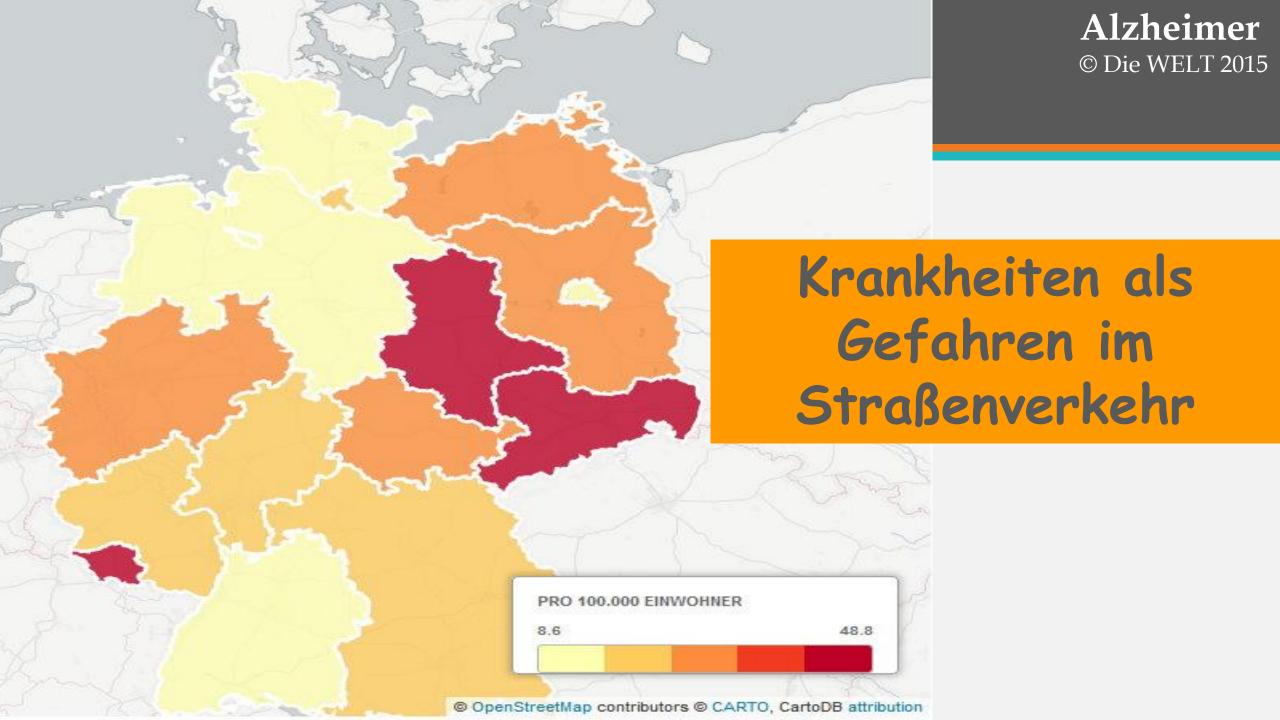
1. Die nachstehende Aufstellung enthält häufiger vorkommende Erkrankungen und Mängel, die die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen längere Zeit beeinträchtigen oder aufheben können.

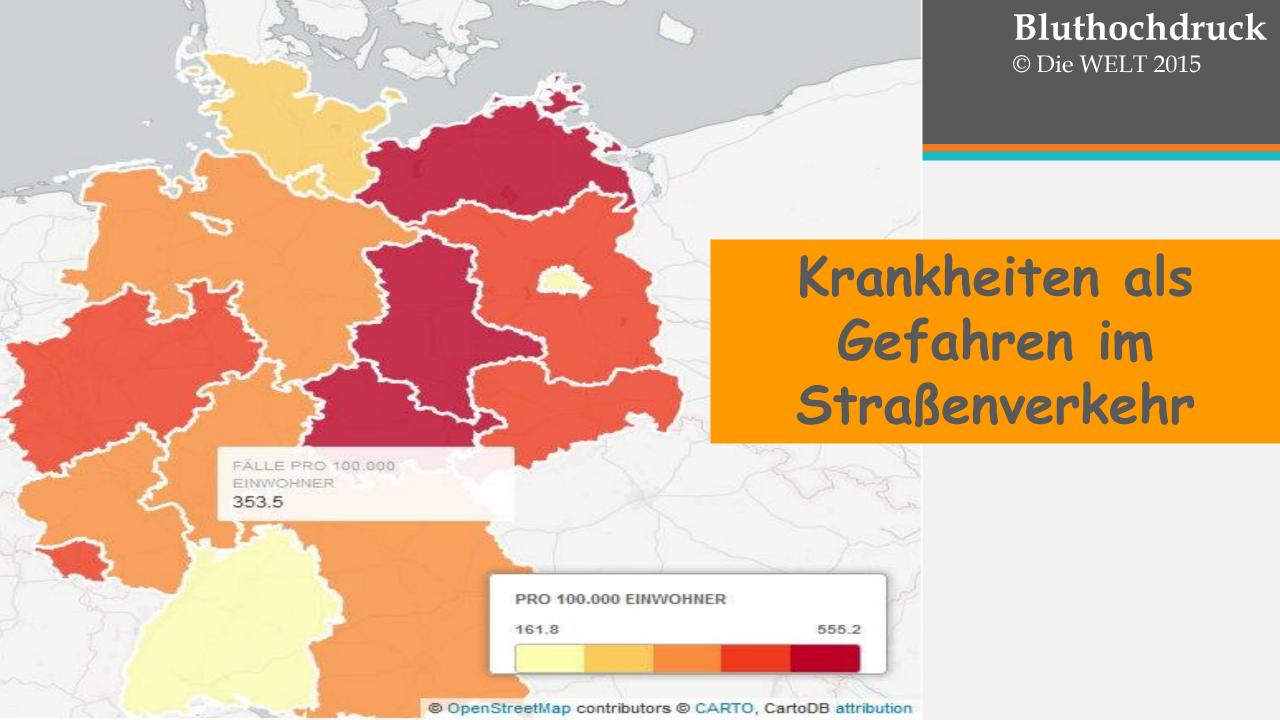
Vorbemerkung

2. Grundlage der im Rahmen der §§ 11, 13 oder 14 vorzunehmenden Beurteilung, ob im Einzelfall Eignung oder bedingte Eignung vorliegt, ist in der Regel ein <u>ärztliches Gutachten</u> (§ 11 Absatz 2 Satz 3), in besonderen Fällen ein medizinischpsychologisches Gutachten (§ 11 Absatz 3) oder ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr (§ 11 Absatz 4).

Die wichtigsten Krankheiten aus der Anlage 4 sind:

- Störung des Gleichgewichts gem. Ziff. 2.3,
- Herzrhythmusstörungen mit anfallsweiser Bewusstseinstrübung oder Bewusstlosigkeit gem. Ziff. 4.1,
- Hypertonie (Bluthochdruck) bei ständigem diastolischen Wert von über 130 mmHg gem. Ziff. 4.2.1,
- Herzinfarkt gem. Ziff. 4.4 ff.,
- Zuckerkrankheit gem. Ziff. 5 ff.,
- Parkinsonsche Krankheit gem. Ziff. 6.3,
- Anfallsleiden gem. Ziff. 6.6,
- akute Psychosen gem. Ziff. 7.1.1,
- Niereninsuffizienz gem. Ziff. 10 ff.,
- Schlafstörungen gem. Ziff. 11.2 ff.;
- Sehstörungen gem. den medizinischen Vorgaben der Anlage 6 zu den §§ 12, 48 IV, V FeV.





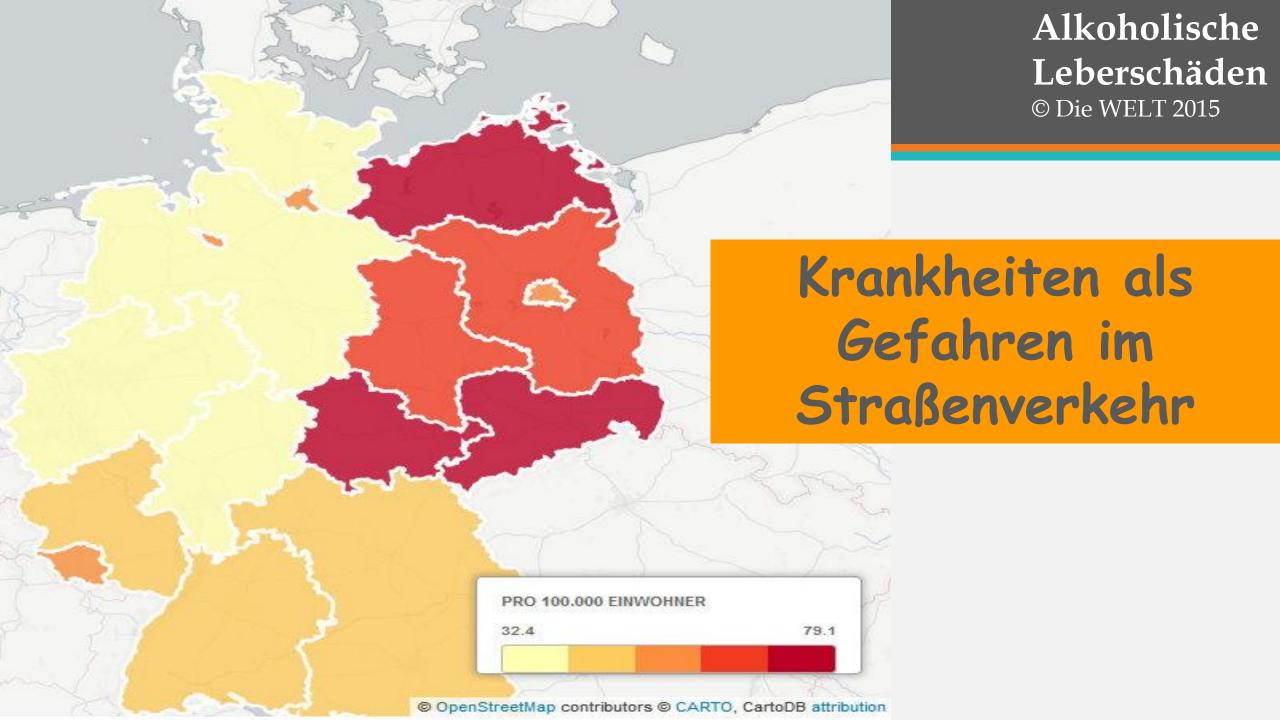


Abb 3 Verunglückte Senioren im Alter von 65 Jahren und älter bei Straßenverkehrsunfällen nach Geschlecht und Art der Verkehrsbeteiligung 2016

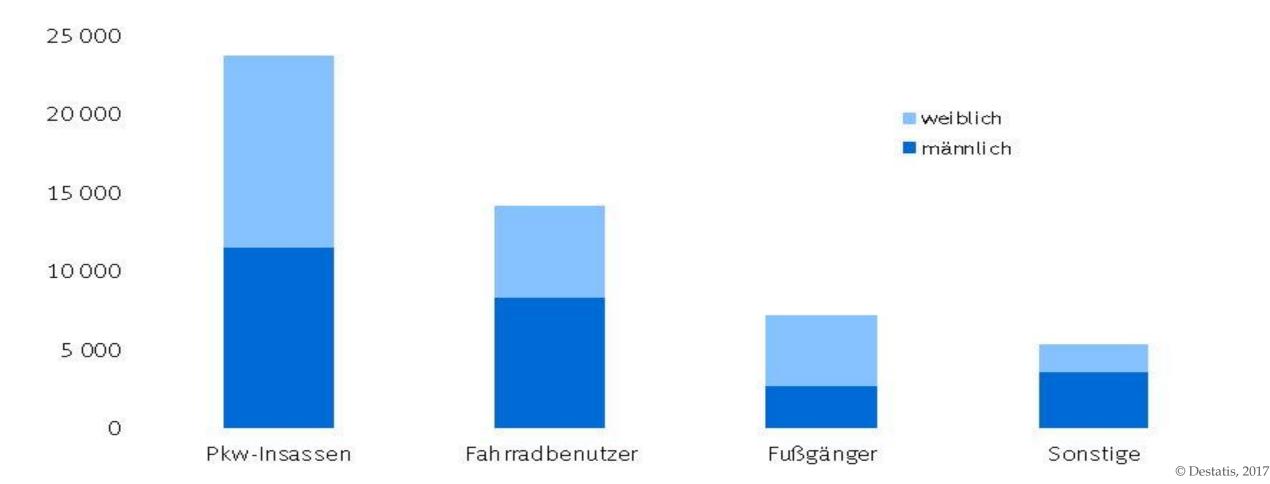


Abb 3 Getötete Kraftrad- und Fahrradbenutzer bei Straßenverkehrsunfällen 2016 nach Altersgruppen und Art der Verkehrsbeteiligung

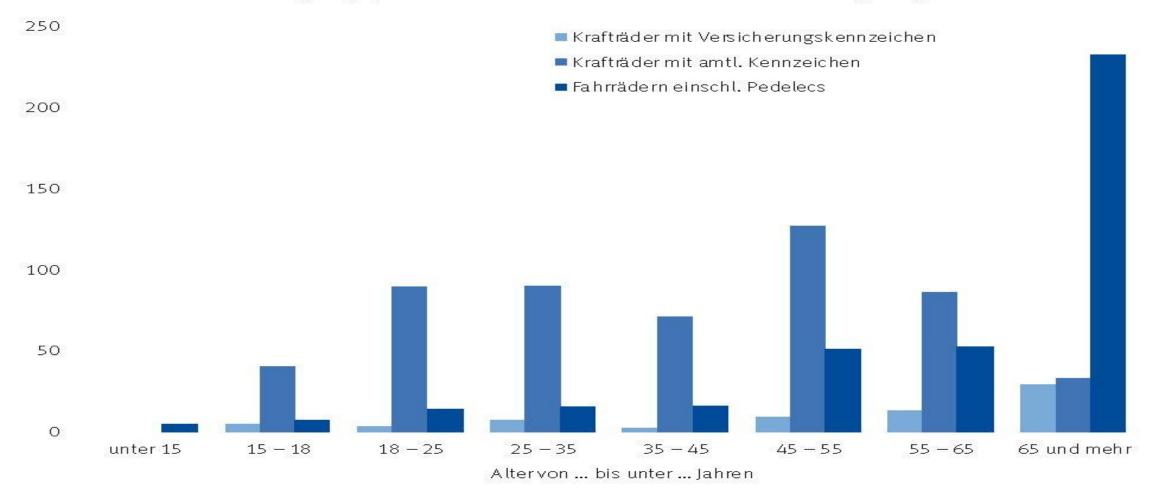
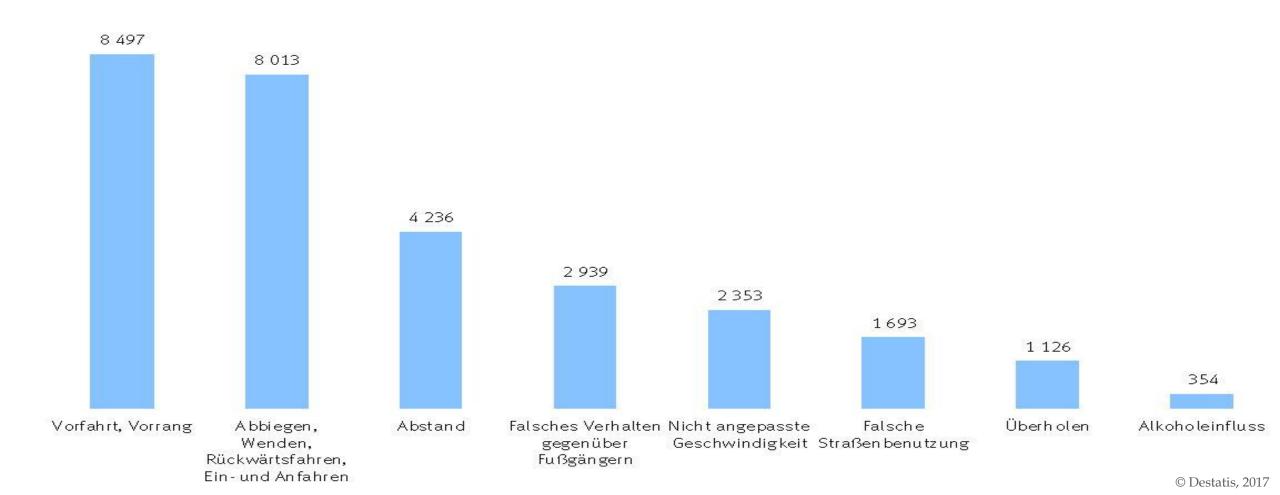


Abb 6 Fehlverhalten der Senioren im Alter von 65 und älter als Fahrer von Personenkraftwagen 2016





Beurteilen von Situationen im Verkehr

Verhalten im Winter



Beurteilen von Situationen im Verkehr

Verhalten in der Nacht



Beurteilen Von komplexen Situationen im Verkehr

Irrfahrt zum Sohn

Wrestedt. Ein 88-jähriger Mann und seine 86-jährige Frau aus Breitenborn in Hessen haben sich gestern auf der Autofahrt zum Ge- (1) burtstag des Sohnes 400 Kilometer weit in den Norden verirrt - obwohl ihr Sohn nur 21 Kilometer entfernt lebt. Sie kamen vom Weg ab und wurden schließlich in Wrestedt (Niedersachsen) gestoppt, als der Mann bereits Schlangenlinien fuhr. Gelassen fragte das Paar bei der Polizei, ob sie noch in Deutschland wären. Am Ende musste der Sohn seine Eltern abholen. (dpa)

Verkehrssicherheitsarbeit ist Gefahrenabwehr



Verkehrssicherheitsarbeit ist Gefahrenabwehr

Verkehrssicherheitsarbeit gilt das Vorsorgeprinzip.

Verkehrssicherheit

§ 2 FeV – Eingeschränkte Zulassung

(1) Wer sich infolge körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher im Verkehr bewegen kann, darf am Verkehr nur teilnehmen, wenn <u>Vorsorge</u> getroffen ist, dass er andere nicht gefährdet. ...

Verkehrssicherheit



Fahreignungsrecht = Gefahrenabwehrrecht

§ 2 StVG – Fahrerlaubnis und Führerschein

(4) Geeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen ist, wer die notwendigen körperlichen und geistigen Anforderungen erfüllt und nicht erheblich oder nicht wiederholt gegen verkehrsrechtliche Vorschriften oder gegen Strafgesetze verstoßen hat. Ist der Bewerber auf Grund körperlicher oder geistiger Mängel nur bedingt zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet, so erteilt die Fahrerlaubnisbehörde die Fahrerlaubnis mit Beschränkungen oder unter Auflagen, wenn dadurch das sichere Führen von Kraftfahrzeugen gewährleistet

Fahreignung

körperliche

geistige

charakterliche

Fahreignungsrecht

Mitteilungen an die FEB

Die Polizei ist der Außendienst der Fahrerlaubnisbehörde.

Strafjustiz

Behörden

Polizei

§ 2 StVG - Fahrerlaubnis und Führerschein

(12) Die <u>Polizei hat Informationen</u> über Tatsachen, die auf nicht nur vorübergehende <u>Mängel hinsichtlich der Eignung</u> oder auf <u>Mängel hinsichtlich der Befähigung</u> einer Person zum Führen von Kraftfahrzeugen schließen lassen, <u>den Fahrerlaubnisbehörden zu</u> <u>übermitteln</u>, soweit dies für die Überprüfung der Eignung oder Befähigung aus der Sicht der übermittelnden Stelle erforderlich ist.







Polizeiliche Mitteilungspflicht an FEB

Informationen über Krankheiten und Mängel der Anlagen 4, 5 und 6 zur FeV

Informationen über Krankheiten und Mängel, die in den amtlichen Begutachtungsleitlinien für Kraftfahreignung aufgeführt sind

Informationen über charakterliche Mängel (z. B. Straftaten mit Aggressionspotenzial wie Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Nötigung oder Bedrohung)

Fahreignungsrecht – Mitteilungspflichten

Die Anordnung der Beibringung eines Gutachtens eines Facharztes für Neurologie und Psychiatrie ist gerechtfertigt, wenn kontrollierende Polizeibeamte ausführlich und detailliert ihre Zweifel an der Kraftfahreignung begründenden Wahrnehmungen im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit geschildert haben und diese auf einen neurologische Erkrankung hindeuten.

Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Beschluss vom 08. Dezember 2015 – 3 B 334/15, juris

Fahreignungsrecht – Mitteilungsrechte

Fahrlehrer

Familie und Freunde

FEB

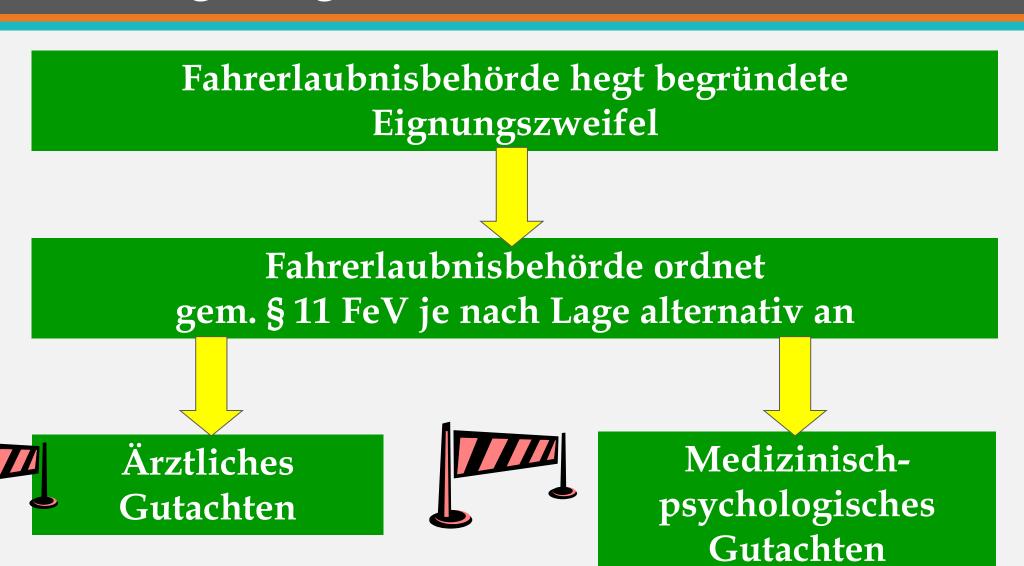
Andere Personen

z. B. Ärzte

Andere Institutionen

z. B. Arbeitgeber

Fahreignungsrecht – Gefahrenverdacht



Fahreignungsrecht – Gefahrenverdacht

Information

Entscheidung FEB

Beurteilung FEB

Bewertung Gutachten Anordnung Gutachten

Fahreignungsrecht – Entziehung FE

§ 3 StVG – Entziehung der Fahrerlaubnis

(1) <u>Erweist sich</u> jemand <u>als ungeeignet</u> oder nicht befähigt zum Führen von Kraftfahrzeugen, so <u>hat</u> ihm die Fahrerlaubnisbehörde die <u>Fahrerlaubnis zu</u> entziehen.

Prävention

Prävention = Gefahrenabwehr

Prävention durch den DVR

DVR-Kampagne "Sicher mobil im Alter" – Tipps für Angehörige und Freunde

- Sehcheck (ab 40)
- Hörcheck (ab 60)
- Aufmerksamkeit und Reaktion (ab 60)
- Krankheitscheck (bei Bedarf)

Sicher mobil im Alter Tipps für Angehörige und Freunde











Prävention durch die DVW

Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2017 der Deutschen Verkehrswacht zur "Verkehrssicherheit älterer Kraftfahrer"

- Eine <u>Rückmeldefahrt</u> unter qualifizierter Begleitung und ein standardisierter Rückmeldebogen müssen entwickelt werden. Sie sollte ab einem Alter von 75 Jahren in regelmäßigen Abständen obligatorisch sein und die Auswertungen empfehlenden Charakter haben.
- Instrumente zur besseren <u>Selbsteinschätzung</u> und anschließenden Selbstregulation müssen weiterentwickelt und der Zielgruppe nähergebracht werden. Eine wichtige Voraussetzung ist dabei die Evaluierung der Rückmeldefahrten.

Prävention durch die DVW

Beschlüsse

- Arzte sollten in der Verkehrssicherheitsberatung von Senioren eine stärkere Rolle spielen.
- Fahrerassistenzsysteme und Automatisierung von Fahrfunktionen können ältere Kraftfahrer entlasten und unterstützen, wenn die Mensch-Maschine-Schnittstelle deren besondere Belange berücksichtigt.
- Straßeninfrastruktur und Straßenverkehrstechnik müssen an die
- Belange dieser Gruppe besser angepasst werden.

 Die Verkehrswacht setzt sich dafür ein, dass ein Angebot von anerkannten <u>Trainingsprogrammen</u> geschaffen wird, die bezahlbar sind.

Prävention durch die Polizei Rheinland-Pfalz



Prävention durch die Polizei Rheinland-Pfalz

§ 1 POG Rheinland-Pfalz – Aufgaben der allgemeinen Ordnungsbehörden und der Polizei

(5) <u>Die Polizei ist zuständig für die Abwehr von</u>
<u>Gefahren durch den Straßenverkehr</u>; das fachlich
zuständige Ministerium kann diese Zuständigkeit im
Einvernehmen mit dem für die Angelegenheiten des
Straßenverkehrs zuständigen Ministerium durch
Rechtsverordnung auf die örtlichen Ordnungsbehörden
und die Kreisordnungsbehörden übertragen.





DIE POLIZEI

AUFGABEN

KARRIERE

FAHNDUNG S

SERVICE



Senioren im Straßenverkehr

Senioren im Straßenverkehr- mobil aber sicher!



@ Polizei RLP

Liebe Besucher unserer Internetseite "Polizei Rheinland-Pfalz".

Sie haben die Rubrik "Risikogruppen" gewählt und werden im Folgenden einige Ausführungen und auch Tipps für ältere Menschen im Straßenverkehr lesen. Der Begriff "Risikogruppe" klingt dabei im ersten Moment etwas abschreckend, weil man grundsätzlich dazu neigt, zu sagen, dass man unter DIESE Gruppe ja noch nicht fällt oder auch nicht fallen will. Risikogruppen sind doch eher Kinder oder ganz sicher junge Fahrer, die mit ihrer nicht selten unbeherrschten Fahrweise sich und andere oft in Gefahr bringen. Dies zeigt die Verkehrsunfallstatistik jedes Jahr auf Neue. Aber leider zeigt diese Unfallstatistik auch, dass immer häufiger ältere Menschen in Verkehrsunfälle verwickelt sind. Dies ist jedoch mehr als logisch, da durch den demografischen Wandel zwangsläufig immer häufiger ältere Menschen am

Straßenverkehr teilnehmen und ihre Mobilität nicht aufgeben wollen. Zu Recht, sagen viele Verkehrsexperten, denn diese Unfallstatistiken machen deutlich, dass der ältere Verkehrsteilnehmer häufig eben nicht der Unfallverursacher ist, sondern eher der Geschädigte. Deshalb sind die Stimmen, die unbedingt eine Überprüfung der Fahreignung z.B. bei älteren Kraftfahrzeugführen fordern, nicht nachzuvollziehen. Ähnlich sieht es auch der Verkehrsgerichtstags-Präsident Kay Nehm (75), der in Pflichtuntersuchungen keinerlei adäquaten Sicherheitsgewinn sieht.

Ganz so uneingeschränkt lässt sich diese Aussage jedoch nicht stehen lassen, denn beim weiteren Blick in die Statistik wird deutlich, dass bei der Teilnahme von älteren Senioren im Straßenverkehr (ab 75 Jahren) leider die Verursacherquote massiv anzusteigen scheint. Hier sollten dann am ehesten Mechanismen angreifen, die diesem Trend entgegenwirken können.

Ursachen, die Ihre Teilnahme am Straßenverkehr einschränken können:

Nachlassende Seh- und Hörfähigkeit



@ Polizei RLP

Mit zunehmendem Alter kommt es zwangsläufig zur Einschränkungen von visuellen und akustischen Fähigkeiten. Die Anpassung an unterschiedliche Lichtverhältnisse lässt nach, die Sehschärfe ist nicht mehr optimal, das Fahren bei Dunkelheit und Dämmerung wird schwieriger. Sie werden durch Lichtreflexe viel schneller geblendet

Durch die Verminderung der Hörfähigkeit kommt es häufiger vor, dass Sie Umweltgeräusche insbesondre in Verbindung mit dem Straßenverkehr häufig später wahrnehmen oder nicht richtig zuordnen können.

Was können Sie dagegen tun?

Hierzu gehört, dass Sie regelmäßig einen Sehtest bei ihrem Haus- oder Augenarzt machen lassen. Denken Sie daran, dass Kurz- bzw. Weitsichtigkeit sich im Alter strakt verändern können. Lassen Sie deshalb auch regelmäßig ihre Brillenstärke überprüfen. Auch Optiker sind dazu in der Lage.

Auch Hörtest sollten zur Regelmäßigkeit bei Ihren Arztbesuchen werden. Heutige Hörgeräte sind viel leistungsstärker und vor allem viel "unsichtbarer" als die früheren Geräte. Zeigen Sie hier keine falsche Eitelkeit.

Wenn es möglich ist, vermeiden Sie Fahrten in der Dämmerung oder Dunkelheit oder bei sonstigen schlechten Witterungsbedingungen. Nutzen Sie dann u.U. den ÖPNV

Vermehrte Medikamenteneinnahme



@ Polizei RLP

Untersuchungen haben bewiesen, dass circa jeder vierte Unfall direkt oder indirekt durch die Einnahme von Medikamenten verursacht wird. Diese Statistiken zeigen auch, dass Senioren (65+) über 44 % aller Arzneimittel bei einem Bevölkerungsanteil von 19 % konsumieren. Mit zunehmendem Alterssteigt dieser Prozentsatz noch weiter.

Medikamente sind wichtig und nicht selten sogar Voraussetzung, dass man am Straßenverkehr teilnehmen kann. Aber gerade zu Therapiebeginn können Medikamente auch massive Nebenwirkungen zeigen, die eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr einschränken.

Auftretender Schwindel, Konzentrationsschwächen, verminderte

Reaktionsgeschwindigkeit oder verschwommenes Sehen sind mit der Teilnahme am Straßenverkehr unvereinbar. Auch die oft sehr intensive Medikation mit Analgetika (Schmerzmittel), Sedativa (Beruhigungsmittel), Hypnotika (Schlafmittel) und Psychopharmaka (z. B. Antidepressiva) ist für die Teilnahme am Straßenverkehr mit Risiken verbunden.

Denken Sie auch daran, dass Unfälle in Verbindung mit eingenommen Medikamenten ein strafbares Verhalten nach sich ziehen können. Umso wichtiger ist es für Sie zu wissen, ob und wie die Fahrtüchtigkeit durch ein Medikament eingeschränkt werden kann.

Wirkstoffgruppe	Wirkstoff	Medikamente
Antihistaminika	Dimenhydrinat, Diphenhydramin	Emesan®, Vivinox®, Vomex®
Barbiturate	Phenobarbital	Luminal®
Benzodiazepine	Alprazolam, Lorazepam	Tafil®, Tavor®
Benzodiazepine	Diazepam, Bromazepam, Oxazepam	Valium®, Lexotanil®, Adumbran®,
Benzodiazepine	Clonazepam	Rivotril®
Benzodiazepine	Flunitrazepam, Lormetazepam, Temazepam	Rohypnol®, Noctamid®, Norkotral®
Benzodiazepine	Tetrazepam	Musaril®
Neuroleptika (niederpotent)	Promethazin, Promazin	Atosil®
Opioide (hochpotent)	Fentanyl, Hydrocodon, Hydromorphon, Levomethadon, Methadon, Morphin, Oxycodon	Dicodid®, Durogesic®, L-Polamidon®, MST®, Oxygesic®, Palladon®, Targin®
Opioide (niederpotent)	Codein, Dihydrocodein, Tilidin, Tramadol	Codi®, OPT DHC®, Tramal®, Valoron®
Psychoanaleptikum	Methylphenidat	Ritalin®
Psychopharmaka	Clomethiazol	Distraneurin® © D. Müller, 2017

Prävention durch die Polizei

Was Sie sonst noch tun können:

- > Neue Verkehrsregeln Bringen Sie ihr Wissen auf den neuesten Stand!
- > Auffrischung in der Fahrschule Keine Prüfung!
- Eigenverantwortung üben: Führerscheincheck machen!
- > Sprechen Sie mit Ihrem Arzt über Ihre Fahrtüchtigkeit!

Beispielhaftes Trainingsprogramm "Fit im Auto"

Seit Frühjahr 2015, gefördert/unterstützt durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, den Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V. und die Polizei Niedersachsen.

Trainingsprogramm "Fit im Auto"

- DAUER ca. 4,5 Stunden
- TEILNEHMERZAHL -
- 12 Personen pro
- Veranstaltung
- KOSTEN 30 Euro pro Person











© Landesverkehrswacht Niedersachsen





Teilnahmebestätigung

Frau / Herr	PAUL-DIETER MULLER
	(Vorname, Nachname)
wohnhaft in _	31319 SEHNDE - TLTEN, UHLENFLUCHT 5
	(PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)
hat am / in	19. MAI 2015, LAATZEN
	(Datum, Ort)

am Seminar

"Fit im Auto"- eine Initiative für sicheres Autofahren

teilgenommen.

Das Seminar umfasst in 5 Zeitstunden die Inhalte:

- "aktuelle Änderungen der StVO"

- Fahrtraining (Übungsplatz)

- gemeinsame Ausfahrt (Realverkehr)

LAAT2EN , den 19.05.2015

(Lehrgangsleiter)











Prävention

Prinzip = Eigenverantwortung

Automatisiertes Fahren als Patentlösung?



Alternative Elektrofahrrad?

- 2016 wurden bei Verkehrsunfällen nach vorläufigen Ergebnissen 392 Fahrradfahrer und -mitfahrer getötet und 80.848 verletzt.
- Darunter waren 61 getötete und 3.836 verletzte Menschen Nutzer von Pedelecs.
- Kein Todesopfer mit Pedelec war jünger als 45, aber 57 von ihnen waren 65 und älter.
- Somit besteht ein deutlich erhöhtes Todesrisiko für Senioren mit Pedelecs.



OME LIVETY MEDIA

ATHEK POL

IK WIR

T SPORT



BAYERN

POLITIK IN BAYERN WETTER STELLENMARKT

BAYERN FAHRTÜCHTIGKEIT IM ALTER

Gratis Nahverkehrs-Ticket statt Führerschein für Senioren?

Veröffentlicht am 19.04.2017 | Lesedauer: 3 Minuten



Alternative Fahreignungsüberprüfung?



Kategorien:

- FE unbeschränkt*
- FE allgemeine Erneuerungspflicht
- ☐ FE administrative Überprüfung Älterer
- FE medizinische Überprüfung Älterer

^{*} Befristet seit 3. EU Führerscheinrichtlinie 2013

Aktuelle Forschung zum Thema

Einschlägige Forschungsprojekte der UDV

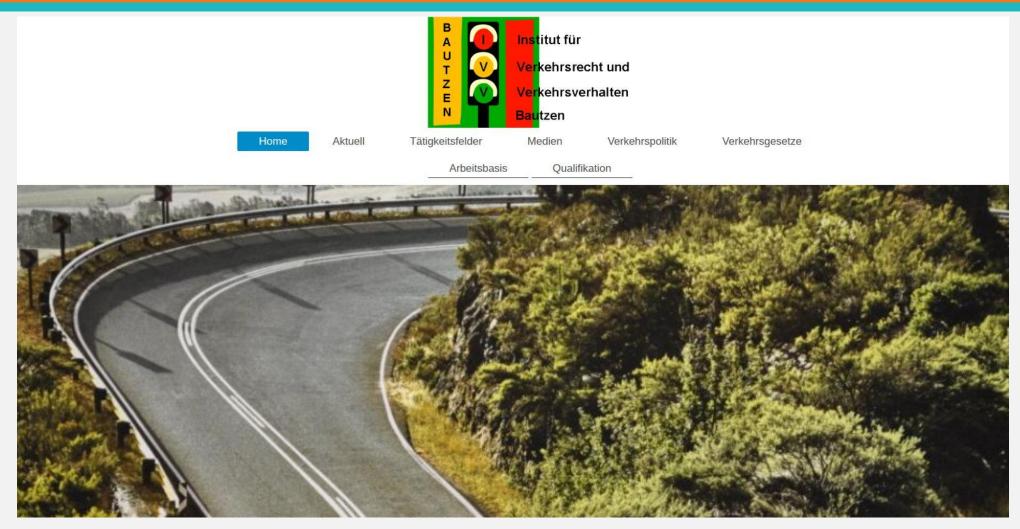
- Fahreignung älterer Pkw-Fahrer (2015)
 - Die Resultate unterstützen keine verpflichtende Untersuchung älterer Kraftfahrer.
- Fahreignung von Senioren (2015)
 - Die Leistungsfähigkeit nimmt im Durchschnitt mit dem Alter zwar ab, aber für jede Person unterschiedlich.

Aktuelle Forschung zum Thema

Einschlägige Forschungsprojekte der BASt

- Heft M 256 Verkehrsbezogene Eckdaten und verkehrssicherheitsrelevante Gesundheitsdaten älterer Verkehrsteilnehmer (2015)
- Heft M 255 Demenz und Verkehrssicherheit (2015)
- Heft M 254 Kompensationsstrategien von älteren Verkehrsteilnehmern nach einer VZR-Auffälligkeit (2015)
- Heft M 248 Erkenntnisstand zu Verkehrssicherheitsmaßnahmen für ältere Verkehrsteilnehmer (2014)
- Heft M 228 Profile von Senioren mit Autounfällen (2012)

Fachinformationen: Website IVV Bautzen



http://www.ivvbautzen.de/

Fachinformationen: Facebook Blog IVV Bautzen



https://www.facebook.com/ivvbautzen/

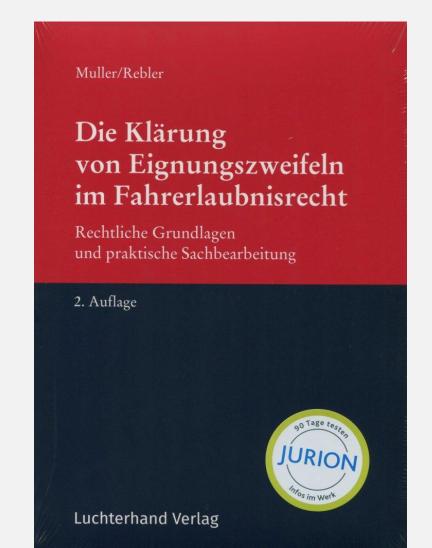
- Bundesanstalt für Straßenwesen, Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung, Bergisch Gladbach 2016
- Statistisches Bundesamt, Verkehrsunfälle 2016, Wiesbaden 2017
- Müller, Dieter, Fahreignung, Richard Boorberg Verlag Stuttgart, 2013, S. 70 ff.
- Müller, Dieter, Kommentierung der §§ 2, 3, 4 StVG, in: Lütkes/Bachmeier/Müller/Rebler, Großkommentar Straßenverkehrsrecht, Stand: Oktober 2017
- Müller, Dieter, Probleme des Fahreignungsrechts und die Pflichtmitteilung der Polizei gem. § 2 Abs. 12 StVG, in: **Deutsches Autorecht (DAR)** 2013, S. 69 ff.
- Müller, Dieter, Klärung von Eignungszweifeln nach § 11 FeV (in drei Teilen), gemeinsam mit Adolf Rebler, in: **Straßenverkehrsrecht (SVR)** 7/2016, S. 241 ff.; 8/2016, S. 298 ff.; 9/2016, S. 335 ff.
- Müller, Dieter, Aggressionsdelikte und Fahreignung, gemeinsam mit Dr. Adolf Rebler, in: **Straßenverkehrsrecht (SVR)** 9/2016, S. 333 ff.
- Müller, Dieter, Alpi & Co. die Suche nach dem Kick und die charakterliche Fahreignung, gemeinsam mit Dr. Adolf Rebler, in: **Straßenverkehrsrecht (SVR)** 2/2017, S. 51 ff.



Müller, Dieter Fahreignung

Praxisleitfaden für Polizeibeamte

Richard Boorberg Verlag Stuttgart, 2013



Müller, Dieter und Rebler, Adolf

Die Klärung von Eignungszweifeln im Fahrerlaubnisrecht

2. Aufl., Luchterhand Verlag Köln, 2016

ISBN 978-3-472-08975-9

Autor:

Prof. Dr. jur. Dieter Müller

Institut für Verkehrsrecht und Verkehrsverhalten Bautzen

Am Strehlaer Wasser 53

02625 Bautzen

Tel.: 03591-326250

Mail: ivvb@ivvbautzen.de

http://www.ivvbautzen.de/

https://www.facebook.com/ivvbautzen/?ref=bookmarks

